

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Boostedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	14.049.200 EUR
in der Ausgabe auf	14.049.200 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	7.061.300 EUR
in der Ausgabe auf	7.061.300 EUR
festgesetzt.	

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	16,39 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	335 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.

Boostedt, den 12.01.2023 (L.S)           gez. König            
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Boostedt für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit gem. § 4 GO für Schleswig- Holstein öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, Zimmer 2.8, 24598 Boostedt, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Boostedt, den 10.01.2023

Ausgehängt am: 19.01.2023  
Abzunehmen am: 27.01.2023  
Abgenommen am:



Amt Boostedt-Rickling  
Der Amtsvorsteher  
i.A.